

Duisburg, den 7.1.1936.

Lieber Fräulein von Kirschbaum!

Die letzten Ereignisse haben gezeigt, dass die VKL nicht mehr geeignet ist, die Leitung der DEK auszuüben. Sie hat gegen den Willen des Reformierten ein Schreiben an den RKA gesandt und ihm unter bestimmten Voraussetzungen Förderung der Arbeit und Mitarbeit angeboten.

In der am 3.1. stattgehabten Sitzung des Reichsbruderrates haben 17 bzw. 18 Mitglieder gegen den Kurs der VKL gestimmt, während 11 Stimmen (einschl. der Stimmen der Vertreter der VKL) für den Kurs Ma abgegeben wurden.

Der Reichsbruderrat vertritt die Meinung, dass die Leitung der Bekennenden Kirche in dieser Zeit nicht in den Händen eines Hauptes einer intakten Landeskirche liegen könne. Eine Reichsbekennnissynode soll zusammengerufen werden zur organisatorischen Umgestaltung der Reichsbekennniskirche. Es soll in der Reichsbruders<sup>rat</sup>sitzung zum Ausdruck gekommen sein, dass es sich nicht, wenn die VKL in der augenblicklichen Form verschwinde, um einen Bruch handle; denn Bruch bedeute Auseinanderfall zweier Kirchen.

In Preussen ist die Sache augenblicklich in ein gefährliches Stadium gekommen. Es haben nach der ersten Besprechung in Bethel dort wieder am 2.u.5.Januar Besprechungen stattgefunden zwischen Zöllner, Eger, Schmidt-Oberhausen, Koch, Lücking, Beckmann und F.v.Bodelschwingh. Endgültig ist abgelehnt der Vorschlag Zöllners, für Rheinland und Westfalen eine Sonderregelung

zu treffen. Es ist Zöllner erklärt worden, dass Rheinland und Westfalen keine Sonderlösung auf Kosten der Brüder in den übrigen Kirchengebieten beanspruchen. Die Vertreter der Bekennenden Kirche haben den Vertretern der Landeskirchenausschüsse einen neuen Vorschlag gemacht, dem ich nach oberflächlicher Betrachtung für gefährlich betrachten muss.

Der Vorschlag besteht darin, dass in den schon gebildeten oder noch zu bildenden Provinzialkirchenausschüssen eine starke Mehrheit von Bekenntnisleuten einrückt, dass dieser Prov.-Kirchenausschuss die Bestätigung dazu gibt, dass ein vom Vertrauen der Bruderräte gestellter Theologe die geistliche Leitung allein in der Provinz ausübt. Im Rheinland bedeutet das geistliche Leitung durch den Generalsuperintendenten. Es sollen dann in das Konsistorium einige Vertreter der Bekennenden Kirche gesandt werden, insbesondere zur Bearbeitung des Prüfungswesens und zur Betreuung der Kandidaten und Hilfsprediger.

Der rhein. Vertreter der Bekenntniskirche ist so "optimistisch", dass er glaubt, dass dieser Vorschlag von den Kirchenausschüssen angenommen wird. Ganz abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken ist gegen den Vorschlag zu sagen, dass er nicht mit dem rechnet, von dem die Kirchenausschüsse ihren Auftrag erhalten haben, an den sie gebunden sind.

Es ist traurig, wenn ich Ihnen heute solche Mitteilungen machen muss. Aber trotzdem glaube ich, dass ein auf Gott vertrauendes Häuflein übrig bleibt, das allen Versuchungen trotzen wird.

Ich bitte dringend und herzlich, niemanden von diesen

Dingen Nachricht zu geben, da es sich um sehr vertrauliche Verhandlungen handelt.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr

Coñar~~z~~aus.